

ANMELDUNG

zum

1. FileMaker Developer Sailingevent

Hiermit melde ich mich verbindlich zum 1. FileMaker Developer Sailingevent vom 01. bis 08. Mai 2010 ab Palma de Mallorca zum Preis von €595,- pro Person in einer Doppelkabine / 895,- pro Person in einer Einzelkabine nach Verfügbarkeit (nicht zutreffendes bitte streichen) an. Die Annahme meiner Anmeldung ist abhängig von der Verfügbarkeit, der Bestätigung durch den Organisator sowie dem Eingang meiner Anzahlung.

Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ T-Shirt-Größe: (XS/S/M/L/XL/XXL/XXXL) _____
 Strasse: _____ PLZ, Ort: _____
 Telefon privat: _____ Tel. beruflich: _____
 Telefon mobil: _____ eMail: _____

Ich habe bereits Segelerfahrung: Nein Ja, und zwar: _____

Besondere Wünsche (z.B. gemeinsame Kabine mit ..): _____ (ohne Gewähr)

Mit der Anmeldung benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises (beide Seiten) für die Crewliste. (Behördenauflage)

Die Anzahlung in Höhe von €200,- (€300,- Einzelkabine) leiste ich innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung des Organisators, den Restbetrag in Höhe von €395,- (€595,- Einzelkabine) überweise ich bis spätestens vier Wochen vor Törnbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannten Konto.

Bitte beachten - Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung!

Teilnahmebedingungen

1. Törnkosten

Die Mitsiegler (ohne Skipper) tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Diese sind über die o.g. Törnkosten hinaus insbesondere die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengelder, Gebühren usw.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsiegler verursacht wurde. Jeder der Mitsiegler verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden o.a. Raten zu den genannten Terminen mittels Überweisung zu entrichten. Bei Reiserücktritt eines Mitsieglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reiserücktrittskostenversicherung eintritt.

2. Versicherungen

Die Yachten sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften versichert. Eine Unfallversicherung, deren Schutz sich auf Unfälle eines Mitsieglers erstreckt, wurde nicht abgeschlossen! Jeder Mitsiegler wird aufgefordert, seine ggf. bereits bestehenden Versicherungsverbindungen daraufhin zu überprüfen, ob durch diese Vereinbarungen Segel-Unfälle abgedeckt werden bzw. ob es sich anbietet, eine individuelle Erweiterung des Versicherungsschutzes vorzunehmen. Hierfür ist jeder Mitsiegler selbst verantwortlich.

3. Schiffsführer (Skipper)

Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsiegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch. Die gesamte seemännische Verantwortung obliegt dem Schiffsführer (bzw. den Schiffsführern in gemeinsamer Entscheidung). Ob, wann und welche Ziele, Kurse und Routen (und somit der gesamte Reiseverlauf) angesteuert werden, ist alleinige Entscheidung des Schiffsführers.

4. Pflichten der Mitsiegler

Jeder Mitsiegler verpflichtet sich, den Anweisungen des Schiffsführers unbedingt Folge zu leisten und informiert ihn in unklaren Situationen. Weiterhin ist die Geltendmachung von Folge-

schäden aus der Beteiligung am Segeltörn für Mitsiegler und deren Rechtsnachfolger ausgeschlossen. Jeder Mitsiegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt. Jeder Mitsiegler bestätigt mit der Unterschrift, dass er 15 Minuten ohne Unterbrechung im tiefen Wasser schwimmen kann, organisch gesund ist und nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Fehlsichtigkeit ist durch Augengläser auszugleichen. Ersatz muss mitgeführt werden.

5. Haftungsausschluss

Jeder Mitsiegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegenüber dem Schiffsführer, den anderen Mitsiegler, dem Eigner, dem Vercharterer oder den Organisatoren, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen oder vorsätzlich verursacht werden. Der Segeltörn beginnt mit dem Ablegen am ersten Tag des Törns und endet mit dem Festmachen der Yacht am letzten Tag des Törns. Landgänge, Besichtigungen/Veranstaltungen an Land geschehen ausnahmslos auf eigene Gefahr.

6. Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

7. Sonstiges

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers werden von den obigen Vereinbarungen nicht berührt. An- und Abreise sowie Unfallversicherung mit Rücktransport, Reisegepäckversicherung o.ä. sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Ich erkenne die o.g. Teilnahmebedingungen ausdrücklich an!

Ort, Datum: _____

 Unterschrift

ANMELDUNG PER FAX AN:

0221-3909842 oder 02841 - 22074

Roland Schneider
 c/o TAO SOLUTIONS

Pohlhofstr. 3 * 50765 Köln
 Tel: 0221 - 39 09 841
 info@tao-solutions.de

Christof Schäfer
 c/o RDS-GmbH

Hülsdonker Str. 205 * 47441 Moers
 Tel: 02841 - 28 058
 cs@rds-gmbh.de